

Ruedi Zbinden
SVP-Fraktion
Märwilerstrasse 4
9517 Mettlen

Heinz Keller
SVP-Fraktion
Weidackerstrasse 3
9215 Kradolf

Raffaella Strähl
SVP-Fraktion
Ludwigstrasse 6
8573 Siegershausen

Claude Brunner
SVP-Fraktion
Weinfelderstrasse 111
8580 Amriswil

| | | | |
|------------|----|-------|----|
| EINGANG GR | | | |
| 11.9.2024 | | | |
| GRG Nr. | 24 | EA 16 | 58 |

EINFACHE ANFRAGE zum RRB 582 vom 27. August 2024 Ausbildungskapazitäten gemäss TG KVG und Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege.

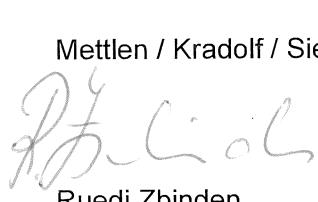
Mit dem RRB 582 vom 27. August 2024 werden die Ausbildungskapazitäten der Pflege konkret für die Organisationen festgelegt. Die Gemeinden als Träger sind besorgt, wie die Umsetzung des RRB 582 ausgestaltet wird, und vor allem über die zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen.

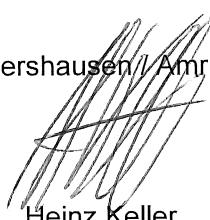
Die vorgesehenen Strafzahlungen beim Nichteरreichen der Ausbildungsvorlagen sind so hoch, dass viele Spitz Organisationen und Pflegeheime in grosse finanzielle Schwierigkeiten geraten werden. Diese können existenzbedrohend sein und eine Geschäftsaufgabe oder einen Konkurs bedeuten. Diese enormen Kosten den Klienten aufzubürden ist nicht die Lösung. Aufgrund der grossen Unsicherheit stellen wir folgende Fragen:

1. Die Differenz zwischen geforderten Auszubildenden und momentan verfügbaren Auszubildenden beträgt derzeit 120 bis 130 pro Jahr. Diese Zahl entspricht Strafzahlungen der Betriebe an den Kanton von jährlich etwa 10-11 Mio CHF. Die Unterstützungszahlungen des Kantons an Ausbildungsbetriebe sowie das Programm HF22 Plus werden selbst bei steigenden Zahlen kaum die 2 Mio-Franken-Grenze überschreiten. Welche Verwendung ist für die verbleibenden Gelder vorgesehen?
2. Viele Organisationen wollen ausbilden und unternehmen grosse Anstrengungen und finanzielle Aufwände, um Auszubildende zu rekrutieren - aber ohne Erfolg. Warum wird die Zurverfügungstellung von Ausbildungsplätzen und deren finanziellen Aufwände nicht honoriert bzw. berücksichtigt?
3. Die Strafzahlungen werden sich die meisten Betriebe nicht leisten können. Verfolgt der Kanton die Strategie einer Reduzierung des Angebots, bspw. im Fall der Spitz Thurgau eine Zusammenlegung bzw. Fusion der Betriebe?
4. Die momentane räumliche und personelle Ausbildungskapazität des BFGS Weinfelden auf Tertiärstufe HF liegt jährlich zwischen 80 und 90 Auszubildenden, wohingegen die in der Ausbildungsverpflichtung verfügte Zahl bei über 200 liegt. Sind also in den ersten Jahren bewusst Strafzahlungen eingerechnet, um eine solche Kapazitätserhöhungen zu ermöglichen?
5. Im Entwurf wird aufgeführt, dass Ausbildungsbetriebe pro Woche geleisteter HF-Ausbildung eine Entschädigung von 400 CHF erhalten und bei Kooperationen mit anderen Betrieben 500 CHF pro Woche. Diejenigen Betriebe, die zwar Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, aber Kooperationen eingehen, erhalten nicht nur den Betrag für die von den Partnern übernommenen Wochen nicht, sondern müssen für diese zusätzlich Strafzahlungen leisten. Was waren die Überlegungen dieses Konzeptes, das mit grosser Wahrscheinlichkeit die Kooperationsbereitschaft der Betriebe untereinander unterbinden wird?

Wir danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Mettlen / Kradolf / Siegershausen / Amriswil, 11. September 2024


Ruedi Zbinden


Heinz Keller


Raffaella Strähl


Claude Brunner